

Bildungsfragen auf der Gemeinsamen Synode

Das Thema Bildung hat auf der Gemeinsamen Synode keinen besonders herausragenden Platz. Dies zeigte die Debatte über „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“ auf der Mai-Vollversammlung, wo diese Vorlage im Vergleich etwa zur Eheproblematik (vgl. HK, August 1974, 426 ff.) relativ kurz abgehandelt wurde. Nicht daß es im katholischen Bereich am Bewußtsein von der Bedeutung dieser Fragen fehlte. Es gibt im innerkirchlichen Bereich und nicht zuletzt seitens der in Bildungspolitik und Bildungsplanung tätigen Katholiken ein unaufhörliches Drängen und Mahnen, die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bildungskonzeptionen und den dahinterstehenden Wertentscheidungen intensiver und grundsätzlicher aufzunehmen. Doch das Ergebnis des katholischen Anteils an der Bildungsdebatte der letzten Jahre ist eher dünn — gerade in Grundsatzfragen. Die zuständige Synodenkommission hat sich von Anfang an reichlich Mühe gemacht, obwohl sie durch ihre Doppelbelastung, Bildung und Publizistik, vielleicht noch mehr Schwierigkeiten hatte als andere Sachkommissionen auch und durch die Publik-Krise zeitweilig von ihrer eigentlichen Arbeit abgelenkt war.

Am Beginn: Schulen in freier Trägerschaft

Als erste von allen Sachkommissionen hatte sie bereits im Juni 1972 einen ersten als Vorlage gedachten Entwurf vorgelegt über „Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft“ (Wortlaut in: Synode 5/72). Nach der Liquidierung der Konfessionsschule und in einer Phase notwendiger Neuorientierung der institutionellen Präsenz der Kirche im Bildungswesen und angesichts der lebhaften Nachfrage katholischer Eltern in manchen Gebieten nach Schulen in kirchlicher Trägerschaft hatte diese Vorlage durchaus eine — vor allem — strategische Bedeutung. Neben organisatorischen Maßnahmen in der eigentlichen Beschlußvorlage (Schulentwicklungspläne auf Diözesan- oder Landesebene für Schulen in katholischer Trägerschaft, Angebot zentraler kirchlicher Dienste für diese Schulen) enthielt der einleitende Grundsatzteil einige Aussagen, in denen es der Kommission besser als in der jetzigen Vorlage gelang, Grundziele von Bildung und Erziehung wenigstens ansatzweise zu umschreiben. Katholische freie Bildungseinrichtungen, so hieß es dort, hätten ihr pädagogisches Handeln zu orientieren „an allen Grunddimensionen der menschlichen Person: Individualität, Mitmenschlichkeit, Weltoffenheit und Transzendenz“. Sie sollen sich bemühen, „günstige Bedingungen für die Entfaltung menschlicher Grundfähigkeiten zu schaffen, in denen die Kräfte

der Phantasie, der Liebe, des Gemütes, des intuitiven Erfassens und schöpferischen Gestaltens, seelischen Erlebens und moralischen Wertens geweckt werden und in Wechselwirkung mit dem intellektuellen Wachstum charakterliche Prägungen fundieren“. Werbend und beruhigend zugleich wurden für Bildungseinrichtungen in katholischer Trägerschaft vor allem diejenigen Postulate herausgestellt, die Triebfeder der Reformbemühungen der letzten Jahre waren: „Sachgerechtigkeit, Beachtung der pädagogischen Eigengesetzlichkeit, fortwährende wissenschaftliche Überprüfung des eigenen pädagogischen Tuns, soziale Offenheit und besondere Berücksichtigung der schwächeren und benachteiligten Glieder der Gesellschaft (wobei nicht nur ökonomische Benachteiligungen, sondern auch vielfältige individuelle und familiäre Belastungen zu beachten sind), Mitwirkung und Mitbestimmung aller am Bildungsprozeß Beteiligten“.

Diese Postulate finden sich im Begründungsteil zur jetzigen Vorlage zum Teil wörtlich wieder, doch verzichtet die Vorlage selbst auf die Formulierung von Grundsätzen, sondern erklärt pragmatisch und kurz, welche Ziele und Inhalte heutiger Bildungspolitik man unterstützen will und welche nicht. Als berechtigt sieht man an: „Erziehen zur Verantwortlichkeit und Mündigkeit, Herstellen größerer Chancengleichheit, Entfalten von Begabungen und individuelle Förderung, Gleichrangigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, Schaffung von Angeboten zur Weiterbildung in jeder Lebensphase, stärkeres Mitwirken aller Beteiligten an Planung, Gestaltung und Verwaltung im Bildungswesen“. Abzulehnen sind dagegen: „Monopole im Bildungswesen; kognitive Überfrachtung von Bildungsgängen; eine rein technologische und funktionale Bildungsreform, die die Frage nach dem Sinn des Menschen und der Welt ausklammert; ideologisierte, experimentell kaum überprüfte und vielfach allzu rasch vorangetriebene Versuche sowie deren unzulässige Verallgemeinerung bei Änderungen im Bildungsbereich; Versuche, ohne die notwendige demokratische Legitimierung weitreichende neue Richtlinien und strukturelle Veränderungen auf dem Verwaltungsweg einzuführen; ungenügende Berücksichtigung bzw. Einschränkung des Elternrechts“. Kann man solchen Auslassungen den Vorwurf machen, sie seien trotz der deutlich erkennbaren tagespolitischen Zuspitzung (Gesamtschule, Rahmenrichtlinien) zu pragmatisch und zu allgemein, so mußte man gegen das Papier über Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft einwenden, es ordne Wertentscheidungen und Bildungsziele speziell der katholischen Schule in freier Trägerschaft zu, die zum Grundbestand von Erziehung und Ausbildung schlechthin gehören und die deshalb gerade von den Kir-

chen in das allgemeine Bildungswesen mit eingebracht werden müßten. Abgesehen davon brachte diese erste Vorlage eine kaum zumutbare Begrenzung auf eine primär innerkatholische Problematik, schwiege sich aber auch hier über neuralgische Punkte aus: z. B. über die finanziell ungleiche Förderung und Behandlung von Schulen in diözesaner Trägerschaft und Ordensschulen. Außerdem gab es genügend Themen an anderen Angelpunkten des Bildungswesens (z. B. die Frage der Zuordnung der vorschulischen Erziehung; hier Kindergarten, dort Volksschule bzw. Elementarbereich; die Stellung der kirchlichen Erwachsenenbildung), zu denen ein Wort der Synode angebracht schien. So war eigentlich niemand besonders unglücklich, als die Zentralkommission jene erste Vorlage mit dem Vermerk an die Sachkommission VI zurückverwies, man möge diese „im Hinblick auf andere Bildungseinrichtungen“ ergänzen. Der Zwang zur Konzentration, der durch das Kürzungsprogramm der Zentralkommission vom Januar 1973 für alle Kommissionen unausweichlich wurde, erledigte vorzeitig auch das zweite Thema, das sich die Sachkommission VI im Bildungsbereich gestellt hatte: eine eigene Vorlage über Kleinkindpädagogik.

Katalog ohne pädagogischen Eros

Das Ergebnis dieser Konzentrationsbemühungen war nach fünfmaliger Überarbeitung ein Gesamtpapier, das sich wenig oder kaum mit Grundlagenfragen von Erziehung und Bildung befaßt, sondern schwerpunktmäßig diejenigen Fragenkreise auswählte, die den Autoren der Vorlage aus kirchlicher Perspektive von besonderer Bedeutung zu sein schienen. Es sind (nach den vorhin zitierten Bemerkungen zur Bildungsreform im allgemeinen) insgesamt acht: Erziehung des Kleinkindes (formuliert werden weniger Grundsätze der Kleinkindpädagogik als vielmehr Forderungen zum Ausbau der Einrichtungen im Vorschulbereich und zur Verbesserung der Ausbildung des pädagogischen Personals); Sorge für behinderte und verhaltensgestörte Kinder und Jugendliche; Berufsbildung und berufliches Schulwesen; katholische Schulen in freier Trägerschaft; Elternrecht und Hilfen für die Eltern im Schulwesen; Schulseelsorge; Hochschulbildung und Hochschulpastoral; Weiterbildung (Erwachsenenbildung) in katholischer Trägerschaft.

Dies sind, zweifellos, wie die Berichterstatterin der Kommission sagte, „wichtige Themen“, aber überzeugend oder gar zwingend war der Katalog nicht. Erstaunlich war — auch für manche Synodalen —, daß gerade zu den Kernbereichen von schulischer Erziehung und Bildung — zur Grundschule und zu Sekundarstufe I und II — nichts gesagt wird. Vermutlich hing das nicht nur mit der Angst vor „kasuistischer Verzettelung“ zusammen, wie die Berichterstatterin meinte, sondern mit der Enthaltensamkeit hinsichtlich der Formulierung eines pädagogischen Leitbildes. Wenn man schon am Versuch scheiterte, „ein Bildungs- und Erziehungskonzept aus christlichen Grund-

vorstellungen von Mensch und Welt zu formulieren“, so hätte immerhin etwas pädagogische Reflexion über den Grundschul- und Gymnasialbereich zu einigen handfesten Aussagen anthropologischer Art über manche didaktisch-pädagogische Fehlkonstruktionen (einseitige Betonung des Kognitiven bei gleichzeitiger seelischer Unterforderung des Kindes, des rein Lernbaren gegenüber der Einübung in Verhalten) geführt. Die Vernachlässigung des Erzieherischen fiel an dieser Vorlage ebenso auf wie die des Erziehungs- und Bildungsfaktors Familie (im nichtschulischen und nichtrechtlichen Bereich). Der Abschnitt über „Rechte der Eltern und Hilfen für Eltern im Schulwesen“ ließ nur den Willen zum Einsatz für die Mitwirkung der Eltern bei der Gestaltung des Schulwesens und bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder erkennen.

Nicht alle der gewählten Schwerpunkte erweckten gleiche Aufmerksamkeit. Relativ ausführliche Debatten gab es zu Abschnitt 2 (Erziehung des Kleinkindes), zu Abschnitt 5 (Förderung katholischer Schulen in freier Trägerschaft) und zu Abschnitt 8 (Hochschulbildung und Hochschulpastoral). Nur kurze, Detailthemen explizierende Aussprachen gab es zu Abschnitt 3 (Sorge für behinderte und verhaltensgestörte Jugendliche, wobei die Unterscheidung zwischen „behindert“ und „verhaltensgestört“ zu Fall gebracht wurde) und zu Abschnitt 9 (Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft, wobei man sich für den umfassenderen Begriff der „Weiterbildung“ entschied). Je eine einzige Wortmeldung erfolgte zu den Abschnitten 4 (Berufsausbildung) und 6 (Elternrechte und Hilfen für Eltern im Schulwesen; aber wer sich hier zu Wort meldete, war nicht ein von Schule und Schulverwaltung wegen seiner Kinder frustrierter Vater, sondern der Kultusminister von Rheinland-Pfalz).

Zur *Schulseelsorge* (Abschnitt 7) gab es ganze zwei Wortmeldungen, und zwar zum Antrag von Prof. *Hugo Staudinger* (Paderborn), der lautete: „Die Synode empfiehlt, an allen weltanschaulich neutralen, insbesondere jedoch an den faktisch unchristlichen Schulen katholische Aktivgruppen zu bilden, in denen katholische Lehrer, Eltern und Schüler zusammenwirken, um die Rechte der katholischen Minderheit zu sichern und die eigenen Auffassungen im Gesamt der Schule wirksam zu vertreten.“ *Konrad Krämer*, der Chefredakteur der KNA, erklärte namens der Sachkommission, das angesprochene Problem sei zwar eine gewichtige Aufgabe katholischer Lehrer und der katholischen Elternschaft, die im schulrechtlichen und schulpolitischen Bereich tätig sind, hielt aber die Bildung von Aktivgruppen „für wenig ratsam und überflüssig“. Der Antragsteller präziserte das Problem: es gehe ihm nicht um den Ausdruck Aktivgruppen, aber Schüler, die von Lehrern einseitig bearbeitet würden, müßten wissen, wohin sie sich, wenn sie sich wehren wollen, wenden können, und die Eltern müßten dies auch wissen. Offenbar war der Erfahrungshintergrund mit indoktrinierenden Lehrern für die Synodalen brisant genug, um für den Antrag sensibilisiert zu sein. Er wurde mit 113 Ja- und

95 Neinstimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Mit „Schulseelsorge“ hatte das freilich nur sehr indirekt zu tun. War das Thema nicht diskutabel? Die Vorlage hatte den Auf- bzw. Ausbau einer eigenen Schulseelsorge immerhin mit der Notwendigkeit begründet, „die Pfarrseelsorge durch ein Netz von Angeboten zu ergänzen und so die Menschen für den christlichen Dienst auch in ihren Lebensbereichen durch Verkündigung und Gottesdienst zu stärken“. Sie empfahl, in jeder Diözese Verantwortliche für die Schulseelsorge zu bestellen, in jeder Schule einen Geistlichen oder Laien mit Schulseelsorge zu beauftragen, und forderte Orden und kirchliche Bildungsstätten auf, dabei Personalhilfe zu leisten. Ob die Synodalen den Vorschlag für nicht praktikabel hielten oder ihnen das Anliegen nicht richtig präsent war? Sie wollten jedenfalls mitten in der Auseinandersetzung um den Religionsunterricht und im Streit um die Projekte außerschulischer Katechese dieses weitgehend noch zu erschließende Neuland nicht betreten, und viel schien die Sachkommission mit dem Thema auch nicht vorzuhaben. Eine Theorie der Schulseelsorge (warum gleich Theorie?) stehe, so die Berichtserstatlerin, noch am Anfang. Mit ihrer Weiterentwicklung habe sich die Kommission zur Zeit überfordert gefühlt. Will man also festhalten, über welche konkreten Vorschläge und Streitpunkte debattiert wurde, muß man vor allem die Abschnitte 2, 5 und 8 heranziehen.

Vorschule und Kindergarten

Das Thema *Vorschule* vermochte offenbar eine Reihe von Synodalen am meisten zu fesseln. Und die Beiträge verschiedener Bildungspolitiker zeigten, daß der Vorschulboom noch lange nicht hinter uns liegt. Allerdings ging es auf der Synode auch da weniger um die Auseinandersetzung über das, was *Kleinkindpädagogik* inhaltlich an Bildung und Erziehung zu vermitteln hat, sondern in erster Linie um die organisatorische Frage der Zuordnung der Fünfjährigen. Die Sachkommission hatte dazu keine einheitliche Stellungnahme formuliert, sondern sich mit der Aufstellung einiger allgemeiner Regeln über Erziehung und Bildung des Kleinkindes beschränkt: 1. Der Staat bzw. der Gesetzgeber soll gewährleisten, daß während des ersten Lebensjahrs eines Kindes *ein* Elternteil nicht auf außerhäusliche Erwerbstätigkeit angewiesen ist. 2. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres soll möglichst allen Kindern der Besuch einer Einrichtung der Kleinkindpädagogik eröffnet werden. Kirchliche Träger sollen so viele solcher Einrichtungen schaffen, wie sie personell, finanziell und organisatorisch verantworten können. 3. Die verantwortlichen Stellen müssen sich um eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Erziehern und sozialpädagogischen Mitarbeitern bemühen. 4. An den Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik sollen Theorie und Praxis der religiösen Erziehung des Kleinkindes stärker gepflegt werden. Auf Hochschulebene ist ein eigener Forschungsschwerpunkt dafür zu schaffen.

5. Erziehungskundlicher Unterricht soll in den oberen Klassen der Sekundarstufe I und in die Sekundarstufe II eingeführt werden.

Punkt 1 wurde durch einen von einem Bischof (*Heinrich Tenhumberg*) und von einem Betriebsratsvorsitzenden (*Paul Reuth*), die auch gleichlautende Vorschläge zum Bildungsurlaub einreichten, vorgelegten Antrag zur Einführung eines *Erziehungsgeldes* ergänzt: „Erziehungsgeld soll mindestens bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in ausreichender Höhe gezahlt werden, damit ein Elternteil (im Regelfall die Mutter) die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung aufgeben kann, ohne unzumutbare materielle Nachteile zu erleiden. Die Einführung gleitender Einkommensgrenzen ist vertretbar. Für Einkommensschwache (Alleinstehende oder gering verdienende Ehepaare) ist das Erziehungsgeld entsprechend zu erhöhen...“ Ein weiterer Antrag von Frau *Ursula Bekehermes*, der kirchliche Träger aufforderte, „nur dann Einrichtungen der Kleinkindpädagogik zu übernehmen, wenn staatliche Stellen für den Bau und die Erstausrüstung sorgen und einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Kosten leisten“, wurde abgelehnt.

Die Wortmeldungen zu diesem Punkt waren ausschließlich der Frage der Zuordnung der Fünfjährigen gewidmet. Dazu lagen zwei Anträge vor. Der eine, von Prof. *Aloys Heck* (Bonn/Speyer), wollte die Frage grundsätzlich offenhalten und plädierte für eine „dynamische Lösung“, die eine „engere Kooperation zwischen den Einrichtungen der Kleinkindpädagogik und der Grundschule — bei Wahrung ihrer spezifischen Aufgaben — anstrebt“. Der andere, von Frau *von Gumppenberg* (München), sprach eine offene Warnung aus gegen die Herausnahme der Fünfjährigen aus dem Kindergartenbereich und eine Vorverlegung des Schulpflichtalters. Da sich zwar der Bildungsrat (vgl. auch ds. Heft, S. 461) für ein Vorschul(Übergangs-)jahr für die Fünfjährigen ausgesprochen, die Bundesländer-Kommission sich aber auf Experimente bis 1980 geeinigt hat und dann in der Sache selbst erst zu entscheiden sein wird, hatten die Bildungspolitiker unter den Synodalen ein natürliches Interesse daran, durchzusetzen, was am vernünftigsten war, nämlich die Sache offenzulassen bzw. sich möglichst wenig dazu zu äußern. Nachdem mehrere Redner im Sinn der Frau von Gumppenberg vor einer Funktionseinengung des Kindergartens gewarnt und die Fünfjährigen als „ein ganz entscheidendes Anregungspotential für die Drei- und Vierjährigen“ beschrieben hatten, nahm Frau *Laurien* die Argumente für und wider auseinander, von denen die einen so falsch seien wie die anderen. Letztlich gehe es doch nicht um das Wohl von Institutionen, sondern um das von Kindern. Jede Abstimmung sei deshalb mißlich. Aber erst als der bayerische Kultusminister *Hans Maier* beträchtlichen ministeriellen Charme aufwandte, zog die Antragstellerin ihren Antrag mit der Bemerkung zurück, es gebe Argumente, die unabhängig vom Terminkalender der Bildungspolitiker gelten.

Mehr Gleichbehandlung katholischer Schulen

In der Debatte über *Schulen in katholischer Trägerschaft* fielen drei Punkte besonders auf: 1. die Frage, in welchem Ausmaß und nach welchen Kriterien solche Schulen errichtet bzw. erhalten werden sollen, 2. die Leistungskapazität der Kirche auf diesem Sektor und die Frage der Kirchensteuersenkung bzw. -harmonisierung, 3. die Frage der Gleichbehandlung von Ordensschulen und Schulen in diözesaner Trägerschaft.

In der Vorlage selbst war nur Punkt 1 direkt angesprochen mit dem Satz: „Die Synode empfiehlt, katholische Schulen in freier Trägerschaft, deren Auflösung aus gewichtigen Gründen erwogen wird, möglichst nur dann aufzuheben, wenn entsprechende Ersatzlösungen, beispielsweise durch Zusammenlegung, gesichert sind.“ Bezüglich *Neugründungen* hieß es im Begründungsteil der Vorlage im Zusammenhang mit den geforderten Schulentwicklungsplänen: Es sollte nicht die Erfassung aller katholischen Kinder in katholischen Schulen freier Trägerschaft angestrebt werden, vielmehr sei eine „beispielhafte Repräsentanz“ wünschenswert. Dies war Prof. Staudinger zu wenig: Wenn die katholische Kirche das Elternrecht bejahe, müsse sie auch so viele Schulen errichten wollen, als die Eltern wünschen. Ein anderer Antrag forderte die *Auflösung* von Schulen, wenn sie nicht das Niveau staatlicher Schulen erreichten. Daß gegen den Antrag Staudinger Finanzleute — die Bischöfe selbst hatten in ihrer Stellungnahme gebeten, alle vorgeschlagenen Maßnahmen nach ihrer Finanzierbarkeit abzuklopfen — Bedenken hatten, war selbstverständlich. Im übrigen hat sich, außer vielleicht in gewissen Gebieten Nordrhein-Westfalens, das Prinzip „katholische Schulen für alle katholischen Kinder“ auch in der Theorie längst erledigt.

Gegen die „Gesundshrimpung“ nicht genügend leistungsfähiger Schulen hatten vor allem Ordensleute Einwendungen. Besonders scharf reagierte eine Ordensschwester: „Wenn das Volk Gottes in der katholischen Kirche der Bundesrepublik einschließlich der kirchlichen Verwaltungsorgane eher begriffen hätte, daß Schulträger, unter diesen vor allem die Ordensgemeinschaften, Schulen nicht als Selbstzweck, sondern zum Gemeinwohl anbieten, hätte es eigentlich keine unzeitgemäß ausgestatteten Schulen geben können.“ Und: „Katholische Schulen, die nur darauf bedacht sind, mit den öffentlichen Schulen mithalten, haben . . . bereits jetzt ihre Existenzberechtigung verloren.“ Nüchterner sah es Kultusminister *Vogel*, der eindringlicher als andere dafür eintrat, daß, wenn eine katholische Schule gegründet wird, darauf zu achten ist, daß die Schule der Zielsetzung des Trägers auch tatsächlich entspricht: „Wir übernehmen uns, wenn wir nur prüfen, ob wir Schulen gründen können, und nicht auch prüfen, ob wir genügend Kräfte, vor allem Lehrer, haben, die eine Schule im Geiste unseres Trägers ausgestalten können.“

Wohl mit im Blick auf eine ausreichende Mitfinanzierung auch der Ordensschulen hatte Zisterzienserabt *Thomas Denter* den später zurückgenommenen Antrag gestellt, die Bistumsleitungen möchten überprüfen, „ob bei einer etwaigen *Kirchensteuersenkung* genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die gewünschten Schwerpunkte im Bildungsbereich zu realisieren“. Generalvikar *Erwin Diemer* (Speyer) widersprach: Es gehe gar nicht um Senkung, sondern um Harmonisierung, und diese müsse sein, wenn man den Einzug durch die staatlichen Finanzämter erhalten wissen wolle. Und eine Harmonisierung nach oben sei nach den gegebenen Verhältnissen nun einmal nicht möglich. Doch in diesem Fall kam dem Ordensmann der Kultusminister gegen den Generalvikar seiner eigenen Diözese zu Hilfe. Bernhard Vogel: Harmonisierung ja, „aber niemand zwingt uns zur Harmonisierung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner“. Doch der Antrag wurde zurückgezogen, und ein zweiter Antrag Denter auf die Schaffung eines eigenen kirchlichen „Schulfinanzierungsgesetzes“ wurde abgelehnt. Dennoch gelang es den Ordensvertretern für das Faktum der Ungleichbehandlung von Ordensschulen und Schulen in freier Trägerschaft die Gemüter etwas empfänglicher zu machen. Ein Ordensmann, der zugleich bischöflicher Beauftragter für die Schulen in katholischer Trägerschaft ist, sagte es deutlich: Es gebe nicht nur Unterfinanzierung, sondern auch Überfinanzierung seitens der Diözesen, dann nämlich, wenn es sich um Modellschulen handle.

Hochschule nur Randthema

Die Diskussion über die nicht sehr profilierten Passagen des Abschnitts 8 (Hochschulbildung und Hochschulpastoral) konzentrierte sich unter dem Eindruck der jüngsten Auseinandersetzungen um die KDSE und ihre Nachfolgeorganisation sehr stark auf das Kapitel *Hochschulgemeinden*, wobei sich die Tendenz der im Herbst 1973 in Zusammenarbeit mit Studentenpfarrern erarbeiteten „Richtpunkte“ sowohl in der Vorlage wie in der Diskussion durchsetzte. Andere Fragen, wie die Rolle der Theologie an den Universitäten, und Probleme der Hochschulreform insgesamt wurden nur am Rande angesprochen. Überhaupt nicht erörtert wurden die von der Vorlage empfohlenen „differenzierten menschlichen Hilfeleistungen“ für Studenten, wo man nicht nur verstärkter therapeutischer Beratung, sondern (immer noch) einem erweiterten Angebot von Studentenheimen das Wort redete.

Bei der Umschreibung der Hochschulgemeinde einigte man sich auf die Formel: zur Gemeinde gehört jeder Getaufte und Glaubende an der Hochschule. Wirksam werde die Zugehörigkeit allerdings erst durch den Beschluß zur Mitarbeit. Hinsichtlich der Ausrichtung der Gemeinden zeigten sich an zwei Themen zwei untereinander nicht ganz harmonisierte Tendenzen. Deutlich spürbar war das Be-

mühen, die Hochschulgemeinden pastoral und institutionell nicht allzu sehr einzuengen. Die starke Betonung der Zuordnung zur Diözese stieß auf Mißtrauen, weil insbesondere Studentenpfarrer sie gegen einen überdiözesanen Zusammenschluß der Studentengemeinden gerichtet sahen. Andere rieben sich an der Forderung der Vorlage, das „ganze Evangelium“ zum Maßstab der pastoralen Diakonie (in einem Abänderungsantrag eines Studentenpfarrers „der pastoralen Tätigkeit“) zu machen. Das war eine fast skurrile Debatte. Selbst dem Neutestamentler *Rudolf Schnackenburg* war bei dieser Forderung nicht wohl. Er wollte wissen, was in diesem Zusammenhang unter „ganzen Evangelium“ genau zu verstehen sei. Eine Selbstverständlichkeit, die zunehmend schwierig und eben nicht mehr selbstverständlich geworden ist. Sie hineinnehmen hieß sie verengenden Interpretationen aussetzen, sie herausnehmen hätte den Verdacht bestärkt, man nehme es mit der Glaubensverkündigung doch nicht so ernst wie mit einer vage umschriebenen, in erster Linie sozial verstandenen Diakonie. Hätte die Vorlage selbst Gottesdienst und Verkündigung eindeutiger als Aufgaben der Hochschulgemeinden herausgestellt, wäre das Problem wohl gar nicht erst entstanden. Eine etwas andere Tendenz setzte sich in der Frage des sog. „politischen Mandats“ (ebenfalls ein Restposten aus der Hochschulauseinandersetzung der letzten Jahre) durch. Die Vorlage wollte daran festhalten: „Ein politischer Auftrag im weitesten Sinn ist den Hochschulgemeinden nicht abzusprechen.“ Auch das, meinte man, sei eine Selbstverständlichkeit. Die Mehrheit war aber anderer Meinung. Sie folgte einem u. a. auch von Prof. *Erwin Iserloh* unterstützten Antrag des Rektors der Universität Mannheim, *Eduard Gaugler*, den Sachverhalt näher zu präzisieren.

Gaugler setzte sich auch für eine stärkere Betonung der Rolle der Theologie an den Hochschulen ein, nachdem die Vorlage sich im Beschlußteil etwas defensiv auf den Satz beschränkt hatte: Die Theologie solle im Gespräch der Wissenschaften an den Hochschulen ihren Platz behalten. Gaugler stieß jedoch auf den Widerstand des Theologen Prof. *Nastaynczyk*, der darauf insistierte, es gebe „Hochschulen“, „an denen sich die Relation von Lehrenden und Hörenden in den theologischen Fakultäten bereits dem Idealverhältnis von 1 : 1 nähert“. (Universitätsfakultäten konnten damit nicht gemeint sein!) Gaugler wünschte auch eine Stellungnahme der Synode zur Numerus-clausus-Situation: Wenn die Synode gar nichts dazu zu sagen habe, was mit jenen geschehen soll, die zwar eine Berechtigung zum Studium, aber keinen Studienplatz erhalten, und woran die Studienplatzplanung auszurichten sei, am Bedarf oder an den Studienwünschen, könne sie in Fragen des Hochschulwesens in den nächsten zehn Jahren nicht ernst genommen werden. Gaugler forderte auch ein Wort der Warnung vor der verbreiteten Wissenschaftsgläubigkeit. Diese sei heute ein zentrales Problem der Hochschulpastoral. Bernhard Vogel verlangte die Verankerung des

Anspruchs auf Hochschulen und Fachhochschulen in freier Trägerschaft und wünschte ein Wort der Ermunterung für die im Bildungswesen aktiv Tätigen.

Erstaunlich wenig erbrachte die Diskussion über die *Ausbildungsförderung für Behinderte*, wo Weihbischof *Reinhard Lettmann* eine schleichende Benachteiligung freier Träger feststellte, und über die berufliche Bildung, wo ein Schlagabtausch zwischen dem Gewerkschaftler *Wilden* und Kultusminister Maier über die „künstliche“ Verknappung von Lehrstellen trotz Klassenkampfverdacht zuguterletzt ein friedliches Ende nahm. Daß die neue Wertschätzung der beruflichen Bildung auch von der Synode geteilt wird, war offenkundig. In einem Änderungsantrag von Bischof *Bernhard Stein* (Trier) hieß es: „Die in der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen sollen so profiliert sein, daß sie den gleichen Wert haben wie die entsprechenden Abschlüsse im allgemeinen Bildungsbereich und auch als gleichwertige anerkannt werden.“ Eigene Berufsschulen in katholischer Trägerschaft wurden abgelehnt. *Katholische Erwachsenenbildung* definierte Bischof Stein „nicht einfach (als) Fortsetzung der Seelsorge mit anderen Mitteln, sondern (als) Lebens- und Glaubenshilfe im Dialog“. Weihbischof *Manfred Müller* kritisierte jene katholischen Erwachsenenbildner, die ja nicht „der verlängerte Arm der Kirche sein wollen“. Einem Antrag von Frau *Elsbeth Rickal*, auch ein Wort über die außerschulische Jugendbildung einzufügen, wo die Kirche so stark präsent sei, wo aber Benachteiligung drohe, wurde stattgegeben.

Geht es ohne Grundkonzept?

Die weiter oben zitierte Stellungnahme zu den gegenwärtigen bildungspolitischen Trends hielt man bereits mit der Generaldebatte für erledigt. Diese selbst war überwiegend der Struktur der Vorlage und nur zu einem Teil der Frage nach der Grundkonzeption gewidmet. Es stellten sich dabei in etwa zwei Tendenzen heraus. Die eine Seite forderte, hinter dem fachlich Sagbaren „das spezifisch kirchlich Sagbare anzudeuten“ (*Karl Forster*), eine an Grundsatzfragen orientierte kritische Bilanz der Bildungsreform und -diskussion der letzten zehn Jahre (Hans Maier) und eine gründliche Auseinandersetzung mit Fehlentwicklungen der letzten Zeit. Frau Laurien lieferte dazu die Stichworte: Emanzipation ohne Bindung, kollektives Verhalten ohne individuelle Freiheit, Wissensvermittlung ohne Erziehung, soziale Bezugssysteme ohne persönliche Verantwortung. Die andere Tendenz, vertreten u. a. durch Prof. *Nastaynczyk* und *Doris Knab* (Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster), verfocht die pragmatische Linie der Vorlage und warnte vor dem Aufbau einer „Gegenideologie“. Vielleicht hätte sich eine Synodenkommission mit der gewünschten Grundsatzarbeit überfordert. Sie wäre Aufgabe der einschlägigen, von der Kirche getragenen Institutionen. Die Frage ist, ob sich diese einer solchen Aufgabe unterziehen wollen.